

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.)

an der Hochschule Koblenz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21. Februar 2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftsingenieur**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Koblenz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Der Studiengangstitel muss so angepasst werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die in den Modulen vorgesehenen inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen von den Studierenden dieses Studiengangs erfüllt werden können (z. B. Qualitätsmanagement 1).
3. Die Bearbeitungsdauer für wirtschaftswissenschaftlich orientierte und ingenieurwissenschaftlich orientierte Abschlussarbeiten muss vereinheitlicht werden.
4. Alle studiengangsspezifischen Informationen müssen widerspruchsfrei an zentraler Stelle gebündelt werden (z. B. im Hinblick auf Praxisphase, Stundenplan, Formulare, Ansprechpartner/inn/en in bestimmten Fragen).

Auflage 4 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.4. nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Sozialkompetenzen sollten stärker im Pflichtcurriculum integriert und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
2. Nach dem dritten Semester sollten mehr integrierende Fächer und ein größerer Anteil an Veranstaltungen speziell für Wirtschaftsingenieur/inn/e/n angeboten werden.
3. Die Modulbeschreibungen sollten zwischen den beteiligten Fachdisziplinen aneinander angeglichen werden, insbesondere im Hinblick auf:
 - a) die Formulierung von Learning Outcomes
 - b) den Ausweis von Kontaktstunden und Selbststudium und
 - c) den Ausweis von Laboren im betriebswirtschaftlichen Bereich.
4. Die Vorgaben für die im Vorpraktikum zu absolvierenden Bereiche sollten freier gefasst und der gelebten Praxis angepasst werden.
5. Die in § 5 im Teilstudienplan für die Praxisphase zugelassene Auswahl an Einrichtungen sollte ausgeweitet werden.
6. Die Evaluationsergebnisse sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.)
an der Hochschule Koblenz**

Begehung am 27./28. Oktober 2016

Gutachtergruppe:

Dipl.-Wirt-Ing. Andreas Barth, EMBA	Evangelische Stiftung Volmarstein, Werkstatt für behinderte Menschen, Wetter(Ruhr) (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Ralf Cremer	Fachhochschule Lübeck, Kompetenzzentrum Logistik und Produktion
Prof. Dr.-Ing. Thomas Hofmann	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Professur für nachhaltiges Produktmanagement
Felix Wieser	Student der Ostbayrischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilthelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Koblenz beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Mai 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 27./28. Oktober 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Das Profil der Hochschule Koblenz ist nach eigenen Angaben durch multidisziplinär ausgerichtete Angebote von natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen geprägt. Im Wintersemester 2014/15 waren ca. 8.750 Studierende an der Hochschule Koblenz eingeschrieben. Die sechs Fachbereiche der Hochschule verteilen sich auf drei Standorte: den RheinMoselCampus in Koblenz, den RheinAhrCampus in Remagen und den WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen. Als Stärken nennt die Hochschule u. a. die Vielfalt an angebotenen Studiengängen sowie die Vernetzung mit Unternehmen und Institutionen aus der Region.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist an den beiden Fachbereichen Ingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften in Koblenz verortet. Der Studiengang entstand aufgrund der Zusammenlegung der beiden Studiengänge „Wirtschaftsingenieur Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik“.

2. Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist ein tieferes Verständnis von ökonomischem und technischem Wissen zur Anwendung auf die heutigen Probleme und Herausforderungen. Daher sollen Grundlagen, Methoden und Strategien der Anwendung dieses Wissens in einer professionellen Umgebung im

Mittelpunkt stehen. Absolventinnen und Absolventen sollen vor allem bei den Wirtschaftsbetrieben im Großraum Koblenz Anstellung finden. Der Studiengang umfasst 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Absolventinnen und Absolventen sollen weiterhin dazu befähigt werden, das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft umzusetzen. Darüber hinaus sollen durch das Studium die Sozial- und Methodenkompetenzen sowie die überfachlichen Kompetenzen gestärkt werden.

Als Zulassungsvoraussetzung muss die fachbezogene oder allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden. Weiterhin liegen Regelungen für die Aufnahme von ausländischen Studierenden oder beruflich Qualifizierten vor. Pro Studienjahr können 120 Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium beginnen, die Auswahl erfolgt gemäß der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Eine berufsfeldorientierte praktische Vorbildung von mindestens 12 Wochen muss bis spätestens zum dritten Semester nachgewiesen werden. Wenn Studierende bereits eine Ausbildung absolviert haben, kann diese nach den Ausführungen der Hochschule angerechnet werden.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Studium vorsehen.

Bewertung

Die Profile und Ziele des Studiengangs sind eindeutig und umfassend formuliert. Unter Berücksichtigung des vorgestellten Studiengangskonzepts werden die fachlichen Inhalte qualifiziert vermittelt und finden sich im Curriculum und in der Lehrmethodik wieder, so dass die fachliche und wissenschaftliche Befähigung gewährleistet ist.

Die Hochschule arbeitet sehr intensiv mit der regionalen Industrie zusammen. Dies erfordert eine entsprechende Sozial- und Methodenkompetenz seitens der Studierenden. Diese wird im Studium teilweise aufgebaut. Um einen stärkeren Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu leisten sowie diese zu einem gesellschaftlichen Engagement zu befähigen, sollten die Sozialkompetenzen stärker im Pflichtcurriculum integriert werden und im Modulhandbuch ausgewiesen werden **[Monitum 1]**.

Das Ziel „Nachhaltigkeit“, welches für den Studiengang definiert wurde, wird nicht mehr explizit in der Studiengangskonzeption adressiert und ist wohl eher Bestandteil in einzelnen Modulen. Bedingt durch die strikte semesterweise Trennung der technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalte, geht der integrative Charakter dieses Studiengangs etwas verloren. Dieser Punkt wird noch bei der Beurteilung des Curriculums bewertet.

In dem vorliegenden Studiengang sind „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ als mögliche Schwerpunkte wählbar. Dies offeriert den Studierenden die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt zu spezialisieren. Gegenüber den beiden ehemaligen Studiengängen „Wirtschaftsingenieur Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik“ ist dies als sehr positiv zu bewerten.

Die formulierten Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig und orientieren sich an den üblichen gesetzlichen Vorgaben. Es bestehen keine Restriktionen, die seitens der zukünftigen Studierenden nicht zu erfüllen wären. Gesonderte Veranstaltungen, wie z. B. das „Kick-off Camp“ vereinfachen den Zugang und den Studienbeginn.

Die Hochschule nutzt verschiedene Möglichkeiten im Rahmen ihrer Gender-Strategie und der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Es existiert ein umfassendes Angebot von Beratungs- und Unterstützungsleistungen seitens der Hochschule. Leider transportiert der Studiengangstitel diese Gender-Strategie nicht und sollte so angepasst werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden **[Monitum 2]**.

3. Qualität des Curriculums

Im ersten Semester sollen die Studierenden die naturwissenschaftlichen Grundlagen in Mathematik und Physik sowie in Elektrotechnik, Maschinenbau und prozeduraler Programmierung erlernen. Im zweiten Semester folgen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Ab dem vierten Semester können die Studierenden zwischen verschiedenen Schwerpunktmodulen wählen. Die Studierenden belegen verpflichtend zwei Veranstaltungen zu Business English und können darüber hinaus auf freiwilliger Basis weitere Sprachen lernen. Während des Studiums absolvieren die Studierenden zwölf wirtschaftswissenschaftliche und fünfzehn ingenieurwissenschaftliche Pflichtmodule. Kernstück des Curriculums ist gemäß Selbstbericht die zwölfwöchige hochschulgeleitete Praxisphase, die der Anwendung des erlangten Wissens dienen soll. Auf Basis der Praxisphase wird gemäß Selbstbericht zumeist auch die Bachelorarbeit verfasst.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit soll zwischen neun und zwölf Wochen betragen, abhängig davon, ob die Arbeit in den Wirtschaftswissenschaften oder in den Ingenieurwissenschaften verfasst wird. Die Differenz begründet sich laut Antrag dadurch, dass im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich keine betriebsbedingten Leerlaufzeiten zustande kommen.

Wenn die Studierenden einen Auslandsaufenthalt anstreben, stehen hierzu gemäß Selbstbericht verschiedene Partnerhochschulen im Ausland zur Verfügung. Weiterhin werden durch das International Office Unterstützungsangebote vorgehalten.

Veränderungen im Curriculum seit der vorangegangenen Akkreditierung beziehen sich auf die Bündelung der Mathematik im ersten Semester sowie die Ersetzung von einigen Pflichtmodulen durch technische Wahlpflichtfächer.

Die Studierenden bezeugen ihren Kompetenzerwerb in Klausuren, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten, Laborversuchen, Praktikumsberichten, mündlichen Prüfungen oder als Kombination aus diesen Möglichkeiten.

Bewertung

Der Studienablauf ist nachvollziehbar und transparent dargestellt. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass durch die vorgesehenen Module in grundsätzlich ausreichendem Maße wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliches Fachwissen vermittelt wird. Das Studienprogramm zielt auf eine der Niveaustufe angemessene wissenschaftliche Befähigung und entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind.

Durch die Aufteilung der Semester auf rein wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Inhalte werden nur bedingt komplexe, disziplinübergreifende Sachverhalte im Curriculum aufgegriffen. Nach dem dritten Semester sollten daher mehr integrierende Fächer und ein größerer Anteil an Veranstaltungen speziell für Wirtschaftsingenieure angeboten werden **[Monitum 3]**.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Lehr- und Lernformen (Vorlesungen z. T. mit Gruppenarbeit, Übungen, Labore, Praktika) sind für einen Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengang typisch und angemessen. Sämtliche Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Die dabei gewählten Prüfungsformen sind grundsätzlich für die vermittelten Kompetenzen geeignet. Neben den Klausuren gibt es Module, die mittels Hausarbeit und/oder Präsentation abgeschlossen werden. Die Studierenden lernen so während ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen allerdings müssen auf ihre Einlösbarkeit hin überprüft werden. (z. B. Qualitätsmanagement 1, bei dem Quantitative Methoden: Statistik/ Mathematik empfohlen wird, was in die-

sem Studiengang nicht als separates Fach angeboten wird) **[Monitum 4]**. Des Weiteren sollten die Modulbeschreibungen zwischen den beteiligten Fächern aneinander angeglichen werden **[Monitum 5]**, insbesondere im Hinblick auf:

- a) die Formulierung von Learning Outcomes
So sind bei den ingenieurwissenschaftlichen Modulen „Lernziele, Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen“ ausgewiesen, während bei wirtschaftswissenschaftlichen Modulen zwischen „Lernzielen“ und „Überfachliche Kompetenzen“ unterschieden wird.
- b) den Ausweis von Kontaktstunden und Selbststudium
Bei den ingenieurwissenschaftlichen Modulen werden in der Regel für 5 ECTS-Punkte 60 Stunden Präsenzzeit und 90 Stunden für Vor- und Nachbereitung angegeben. Im Falle von wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sind es hingegen 64 Stunden vs. 86 Stunden.
- c) den Ausweis von Laboren im betriebswirtschaftlichen Bereich, insbesondere die während der Begehung besichtigte „Modellfabrik Koblenz“, die experimentellen Freiraum bietet, um sich auf interaktive Art mit betriebswirtschaftlichen Prozessen auseinander zu setzen.

Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich, ebenso entsprechende Änderungsstände. Von einer weiteren regelmäßigen Aktualisierung ist auszugehen.

In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit ist für wirtschaftswissenschaftliche Themen neun Wochen Bearbeitungszeit gekoppelt mit einem fixen Anmeldetermin pro Semester angegeben, für ingenieurwissenschaftliche hingegen zwölf Wochen mit kontinuierlicher Anmeldung. Die Studierenden meldeten zurück, dass dies verwirrend ist und auch zu Irritationen bei Industriepartnern führt. So werden Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens bevorzugt für interdisziplinäre Fragestellungen ausgewählt, bei denen sich ggf. erst im Verlauf der Vorabstimmung herausstellt, ob das Thema vom wirtschaftswissenschaftlichen oder aber vom ingenieurwissenschaftlichen Fachbereich betreut wird. Um hier Unterschiede und ggf. Benachteiligungen zu vermeiden muss die Bearbeitungsdauer und Anmeldefristen für wirtschaftliche und technische Abschlussarbeiten vereinheitlicht werden **[Monitum 6]**. Weiterhin sollte neben modernen, ingenieurwissenschaftlichen Methoden auch Bezug auf die Wirtschaftswissenschaften in der Modulbeschreibung genommen werden.

Schließlich sollte der Wahlpflichtbereich beidseitig geöffnet werden und mehr integrale Fächer enthalten **[Monitum 7]**. Dieses Anliegen wurde von den Studierenden gegenüber der Gutachtergruppe geäußert.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang zeichnet der Studiengangsleiter, der in Zusammenarbeit mit den Studiengangsberatern für die Sicherstellung und Abstimmung des Lehrangebots zuständig ist. Der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieur fungiert dabei als Lenkungsausschuss. Für jedes Modul ist ein/e Modulverantwortliche/r definiert. Durch die zeitliche Abstimmung des Lehrangebots soll eine Überschneidung von Pflichtveranstaltungen innerhalb eines Semesters vermieden werden. Bei den Wahlpflichtmodulen kann dies gemäß Selbstbericht nicht gewährleistet werden.

Zu Studienbeginn stehen den Studierenden Maßnahmen zur Studieneingangshilfe zur Verfügung, wie zum Beispiel das Kick-Off-Camp, Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sowie Mathematikvorkurse.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen Beratungsmöglichkeiten beim Frauen- und Gleichstellungsbüro, die psychosoziale Beratungsstelle, das Kinderhaus sowie Beauftragte für

Menschen mit Behinderung sowie ein Suchtbeauftragter zur Verfügung. Für generelle Anliegen steht die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Die fachspezifische Beratung erfolgt durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Fachbereich.

Die Lehrveranstaltungsbezogenen Klausuren finden im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, am Fachbereich Ingenieurwissenschaften in der vorlesungsfreien Zeit. In der Regel soll eine Prüfung je Modul vorgesehen sein. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. In § 19 der Prüfungsordnung wird die Anerkennung von hochschulisch und außerhochschulisch erbrachten Leistungen geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Selbstbericht einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Für einen Leistungspunkt wird von einem studentischen Aufwand von 30 Stunden ausgegangen. Dabei sollen Lehrveranstaltungen mit einem hohen Übungs- und Praktikumsanteil einen geringeren Selbststudienumfang aufweisen.

Das Modulhandbuch sowie die Prüfungsordnung sind online verfügbar und werden gemäß Selbstbericht bei Bedarf aktualisiert.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Sehr positiv fällt auf, dass die Hochschule Koblenz ein großes Beratungs- und Betreuungsangebot anbietet. Dies beginnt zum Studienbeginn mit einem Kick-Off-Camp, Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sowie Mathematikvorkursen, welche den Studieneinstieg erleichtern sollen. Hinzukommt das umfangreiche Beratungsangebot für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studieren mit Kind/Behinderung, Suchtberatung). Durch dieses breite Angebot bietet die Hochschule für jede Studien-/Lebenslage eine Unterstützungsmöglichkeit an.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind weitestgehend klar geregelt. Erster Ansprechpartner ist der Studiengangsleiter. Die beiden beteiligten Fachbereiche sind jeweils für die Fächer, welche aus ihrem Fachbereich stammen zuständig und damit auch für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung verantwortlich. Jedoch geht aus dem Gespräch mit den Studierenden hervor, dass bei der Umsetzung und Koordination häufig Schwierigkeiten auftauchen. Aufgrund der Beteiligung von zwei Fachbereichen, welche in sich jeweils eigene Regelungen für z. B. Praxisphase, Abschlussarbeit, Formulare haben, wissen die Studierenden häufig nicht, welche Regularien wann Anwendung finden. Bei Nachfragen werden sie oft weiter verwiesen. Um die Situation zu verbessern sollten die studiengangsspezifischen Informationen (z. B. im Hinblick auf Praxisphase, Stundenplan, Formulare, Ansprechpartner in bestimmten Fragen) an einer zentralen Stelle gebündelt werden. **[Monitum 8]**

Die Workloaderhebung im Studiengang wird von den Gutachtern als positiv und gut funktionierend wahrgenommen. Hierzu wird mit einem Fragebogen, welcher vom Institut für Qualitätssicherung (ZQ) in Mainz entwickelt wurde, die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erfragt und die Ergebnisse statistisch erfasst; und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

Auch sind die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen in § 19 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsbelastung beträgt in der Regel fünf bis sechs Prüfungen pro Semester, dies wird sowohl von den Studierenden als auch den Gutachtern als angemessen beurteilt. Die rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung vor.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen Aufgaben in den Bereichen Projektierung, Projektmanagement, Montage und Inbetriebsetzung im Anlagenbau, Produktion, Fertigung, Planung, Kapazitätsplanung, Qualitätsmanagement, Technischer Vertrieb und technisches Marketing, Prozessmanagement oder IT-Projekte im technischen Umfeld übernehmen. Viele Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind nach Angaben der Hochschule in der Elektro-, Maschinenbau- oder Automobilzuliefererindustrie tätig. Insbesondere auf dem regionalen Arbeitsmarkt ist bei mittelständischen Unternehmen gemäß Selbstbericht ein hoher Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften vorhanden.

Neben dem Vorpraktikum, der Praxisphase und der Bachelorarbeit, die häufig in Kooperation mit Unternehmen geschrieben werden soll, soll der Praxisbezug durch praxiserfahrene Professorinnen und Professoren sowie externe Lehrbeauftragte aus der Industrie hergestellt werden.

Bewertung

Es ist eine gute Berufsfeldorientierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieur“ zu erkennen, somit ist sichergestellt, dass die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden. In Koblenz und in der umliegenden Region ist die Hochschule mit den unterschiedlichsten Akteuren der Wirtschaft, des Handels und den Kammern und Verbänden vernetzt und gehört einer Wirtschafts- und Wissenschaftsallianz an, die Preise für gute Abschlussarbeiten sowie Deutschlandstipendien vergibt, aber auch grundsätzlich Kontakte zu Unternehmen der Region bietet.

Die Lehrenden unterstützen die Studierenden bei der Suche nach Praktika und Kooperationspartnern für Abschlussarbeiten und verfügen über gute Kontakte zu Unternehmen und verstehen sich somit als Brücke zur Industrie. Zusätzlich gibt es eine Firmenkontaktmesse, bei der die Studierenden Firmen kennenlernen können. Weitere Möglichkeiten etwaige zukünftige Arbeitgeber kennenzulernen bestehen über Lehrbeauftragte und Einladungen von Firmenvertretern in einzelne Lehrveranstaltungen. Die Gutachtergruppe hält dieses Spektrum an Maßnahmen für gut geeignet, um die Studierenden mit späteren Arbeitgebern in Kontakt zu bringen und sich schon frühzeitig mit der Industrie zu vernetzen. Die Überlegungen der Hochschule, zusätzlich einen Industriebeirat einzurichten werden von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Schon jetzt erhalten die Lehrenden informell Feedback zum Studiengang, auf diese Weise könnten die Rückmeldungen jedoch systematisiert und institutionalisiert werden.

Es ist das erklärte Ziel der Hochschule, Absolventinnen und Absolventen für die Wirtschaft auszubilden. Dieser Anspruch wird auch dadurch eingelöst, dass eine hohe Anzahl an Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen verfasst wird.

Zwei Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter einerseits in den Vorgaben zu den Vorpraktika und im Hinblick auf die Praxisphase:

- (1) Die Vorgaben für die im Vorpraktikum zu absolvierenden Bereiche sollten freier gefasst werden. Die strikte Trennung der zweiwöchigen Blöcke sollte aufgehoben werden. Hier ergab das Gespräch mit den Lehrenden, dass die Handhabung in der Praxis viel freier erfolgt als es die äußerst strikten Vorgaben vorsehen. Hier sollte aus Sicht der Gutachtergruppe eine Anpassung der Vorgaben an die gelebte Praxis erfolgen **[Monitum 9]**.
- (2) Die in § 5 Absatz 1 des Teilstudienplans für die Praxisphase zugelassenen Einrichtungen sollten ausgeweitet werden. Es sollten z. B. Handwerk, Handel, Verbände und Kammern ebenfalls zugelassen werden. Bis jetzt sind nur Industrieunternehmen vorgesehen, hier sollte eine Ausweitung erfolgen, weil die bisherige Beschränkung die Auswahl zu sehr eingrenzt **[Monitum 10]**.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In die Lehre des Studiengangs sind 19 Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Ingenieurwesen involviert sowie 11 Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Insgesamt drei Professuren der beiden Fachbereiche befinden sich derzeit in Ausschreibung.

Das Personalentwicklungskonzept der Hochschule sieht Mitarbeiterjahresgespräche zwischen Dekanen und Mitarbeitern vor. Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung werden in einer speziell geschaffenen Stelle organisiert. Es ist das Ziel der hochschuldidaktischen Maßnahmen, dass die Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen so konzipieren und durchführen, dass sie auch den Lernprozess der Studierenden aufgreifen und fördern. Hierzu sollen Maßnahmen wie hochschuldidaktische und fachspezifische Weiterbildungsangebote, Beratungen und Praxisentwicklungen vorgehalten werden.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen die Bibliothek, das Rechenzentrum sowie verschiedene Labore sowie Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung.

Bewertung

Unter Berücksichtigung der insgesamt vorhandenen und der im Studiengang involvierten Professuren und Lehrbeauftragten ist von einer guten Betreuung für die geplante und vorhandene Anzahl der Studierenden auszugehen. Durch eine hohe Polyvalenz mit anderen Studiengängen kann es teilweise zu Lehrveranstaltungen mit einer höheren Studierendenanzahl kommen. Dies sollte im Auge behalten werden, um eine gute Betreuungsrelation zu gewährleisten.

Die Personalentwicklungsmaßnahmen werden zentral und dezentral durchgeführt. Diese umfassen fachliche und didaktische Maßnahmen, die insgesamt einen sehr guten Eindruck machen.

Die sachliche und räumliche Ausstattung ist als sehr gut zu bezeichnen. Wünschenswert ist, dass die betriebswirtschaftlich relevanten Labore explizit in den Modulbeschreibungen und den Ressourcen erwähnt werden (vgl. Monitum 5c).

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Koblenz bezieht sich auf die vier Schwerpunkte Curriculum, Lernort, Personal und Studierende. Dementsprechend werden Lehrevaluationen, Erstsemesterbefragungen, Befragungen zur Servicequalität sowie Absolventenbefragungen durchgeführt. Hinzu kommt eine Kennzahlenanalyse, die Eigenanalyse und Reflexion der Lehrtätigkeit und die Erstellung von Lehrberichten. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollen mit den Studierenden besprochen werden.

Die regelmäßige Lehrevaluation wird in einer Satzung geregelt.

Bewertung

Die Hochschule gibt an, dass regelmäßig die oben aufgeführten Befragungen stattfinden, was von den Studierenden bestätigt wurde. Eine zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse konnte durch die Studierenden wiederum nicht bestätigt werden, vereinzelt werden die Ergebnisse wohl besprochen, dies scheint aber nicht flächendeckend der Fall zu sein. Eine flächendeckende Besprechung der Feedbackergebnisse mit den Studierenden sollte zukünftig erfolgen [Monitum 11]. Der Prozess sieht vor, dass Ergebnisse an die Lehrenden weitergegeben werden, der weitere Umgang mit den Ergebnissen wird jedoch nicht weiter definiert, zum Beispiel in Form von Maßnahmenlisten. Etwaige Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen bleibt somit jedem Lehrenden selbst überlassen. Es wäre wünschenswert, wenn hier in Zukunft ein transparenteres System geschaffen werden würde. Ein klassisches Beschwerdemanagement, im Sinne eines Kundenre-

aktionsmanagements wurde nicht vorgestellt, dies wäre für eine Weiterentwicklung der Hochschule Koblenz insgesamt sicherlich sinnvoll.

Teilweise werden die Unternehmen zum Ende der Praktika bzw. der Bachelorarbeiten schriftlich befragt. Diese Maßnahme ist ein gutes Instrument, um Feedback aus den Unternehmen zu erhalten, wird derzeit aber nur von einzelnen Lehrenden eingesetzt. Daher wäre es wünschenswert, dies für den gesamten Studiengang verbindlich zu machen und somit in den ständigen Verbesserungsprozess miteinfließen zu lassen.

Grundsätzlich ist eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen vorgesehen. Im Hinblick auf den vorliegenden Studiengang konnten jedoch keine Ergebnisse vorgelegt werden, weil der Studiengang im Zuge der Reakkreditierung weitreichend umgestaltet wird. So obliegt die Kontaktpflege mit Absolventinnen und Absolventen derzeit den jeweiligen Lehrenden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Sozialkompetenzen sollten stärker im Pflichtcurriculum integriert werden und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
2. Der Studiengangstitel muss so angepasst werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.
3. Nach dem dritten Semester sollten mehr integrierende Fächer und ein größerer Anteil an Veranstaltungen speziell für Wirtschaftsingenieure angeboten werden.
4. Die inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen müssen auf ihre Einlösbarkeit hin überprüft werden. (z.B. Qualitätsmanagement 1)
5. Die Modulbeschreibungen sollten zwischen den beteiligten Fächern aneinander angeglichen werden, insbesondere im Hinblick auf :
 - a) die Formulierung von Learning Outcomes
 - b) den Ausweis von Kontaktstunden und Selbststudium und
 - c) den Ausweis von Laboren im betriebswirtschaftlichen Bereich.
6. Die Bearbeitungsdauer für wirtschaftliche und technische Abschlussarbeiten muss vereinheitlicht werden.
7. Der Wahlpflichtbereich sollte beidseitig geöffnet werden und mehr integrale Fächer enthalten.
8. Alle studiengangsspezifischen Informationen sollten an zentraler Stelle gebündelt werden. (z. B. im Hinblick auf Praxisphase, Stundenplan, Formulare, Ansprechpartner in bestimmten Fragen)
9. Die Vorgaben für die im Vorpraktikum zu absolvierenden Bereiche sollten freier gefasst werden.
10. Die in § 5 im Teilstudienplan für die Praxisphase zugelassenen Einrichtungen sollten ausgeweitet werden.
11. Die Evaluationsergebnisse sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen müssen auf ihre Einlösbarkeit hin überprüft werden. (z.B. Qualitätsmanagement 1)

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Bearbeitungsdauer für wirtschaftliche und technische Abschlussarbeiten muss vereinheitlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Studiengangstitel muss so angepasst werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationsergebnisse sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten zwischen den beteiligten Fächern aneinander angeglichen werden, insbesondere im Hinblick auf :
 - die Formulierung von Learning Outcomes
 - den Ausweis von Kontaktstunden und Selbststudium und
 - den Ausweis von Laboren im betriebswirtschaftlichen Bereich.
- Nach dem dritten Semester sollten mehr integrierende Fächer und ein größerer Anteil an Veranstaltungen speziell für Wirtschaftsingenieure angeboten werden.
- Die Sozialkompetenzen sollten stärker im Pflichtcurriculum integriert werden und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
- Alle studiengangsspezifischen Informationen sollten an zentraler Stelle gebündelt werden. (z. B. im Hinblick auf Praxisphase, Stundenplan, Formulare, Ansprechpartner in bestimmten Fragen)
- Die in § 5 im Teilstudienplan für die Praxisphase zugelassenen Einrichtungen sollten ausgeweitet werden.
- Die Vorgaben für die im Vorpraktikum zu absolvierenden Bereiche sollten freier gefasst werden.
- Der Wahlpflichtbereich sollte beidseitig geöffnet werden und mehr integrale Fächer enthalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieur**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs.